



Rechtshörerschaft Staatsanwaltschaft Linz

Tätigkeit:

Rechtshörer/innen werden einem Staatsanwalt/einer Staatsanwältin zugeteilt und begleiten diesen/diese im Arbeitsalltag.

Die Rechtshörerschaft erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Es wird dadurch kein Dienstverhältnis zur Republik Österreich begründet, und es besteht keine Sozialversicherungspflicht. Sie haben dadurch keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber der Republik Österreich, auch nicht nach der Reisegebührevorschrift 1955.

Voraussetzung:

Inskriptionsbestätigung des Studiums der Rechtswissenschaften

Dauer:

4 Wochen (in Ausnahmefällen auch 3 oder 5 Wochen)

Bewerbung:

Die Rechtshörerschaft ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Bewerbung muss acht Wochen vor dem gewünschten Termin direkt an die Staatsanwaltschaft geschickt werden.

Mailadresse Staatsanwaltschaft Linz: Stalinz.Leutung@justiz.gv.at

Inhalt der Bewerbung:

- persönliche Daten: Name, Adresse, Telefonnummer, etc.
- gewünschter Zeitraum
- Anhang: Inskriptionsbestätigung und Studienerfolg

Für Infos bzgl. Flexibilität für Berufstätige bitte bei der Staatsanwaltschaft nachfragen, da man dies nicht verallgemeinern kann.